



T A G E S O R D N U N G

26. Sitzung des Ausschusses für Kultur und Denkmalpflege

Termin: Montag, 09.05.2022, 16:00 Uhr

Ort: Bürgerschaftssaal, Rathaus, 23552 Lübeck

Die Sitzung findet in Präsenz im Bürgerschaftssaal (Rathaus) statt. Sollte die Sitzung als Videokonferenz stattfinden – vorbehaltlich der Feststellung eines Falles höherer Gewalt gem. § 35a Abs. 1 Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein i. V. m. § 2a Hauptsatzung der Hansestadt Lübeck, sofern zum Zeitpunkt der Sitzung die erforderliche Infrastruktur räumlich, zeitlich und technisch zur Verfügung gestellt werden kann, erhalten Sie in diesem Fall die hierfür notwendigen Einwahldaten rechtzeitig mit einer separaten Mail.

Aufgrund der aktuell gültigen Dienstanweisung Coronavirus des Bürgermeisters, Ziff. 9a u. 9b besteht in Übereinstimmung mit § 3 Corona-BekämpfVO des Landes die Pflicht zum Tragen einer qualifizierten Mund-Nasen-Bedeckung in Innenräumen innerhalb der Dienstgebäude der Hansestadt Lübeck.

Sollten die Vorbesprechungen nicht in den jeweiligen Fraktionsräumen im Rathaus stattfinden können, bitte ich um Rückmeldung an: Ausschuss.Kultur-und-Denkmalpflege@luebeck.de

Öffentlicher Teil:

1.	Eröffnung / Begrüßung / Verpflichtungen / Feststellung der Tagesordnung	
1.1.	Eröffnung / Begrüßung	
1.2.	Verpflichtung der nicht der Bürgerschaft angehörenden Ausschussmitglieder	
1.3.	Feststellung der Tagesordnung	
2.	Genehmigung der Niederschrift	
2.1.	Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 14.02.2022	
2.2.	Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 14.03.2022	
	<i>Anlage wird nachgereicht.</i>	

3.	Anfragen / Antworten / Mitteilungen	
3.1.	Mitteilungen der Verwaltung	
3.2.	Anfrage des AM Detlev Stolzenberge (Die Unabhängigen): Aufgaben und personelle Ausstattung der Denkmalschutzbehörden	VO/2021/10406
3.3.	Antwort zur Anfrage des AM Detlev Stolzenberg (Die Unabhängigen): Aufgaben und personelle Ausstattung der Denkmalschutzbehörden (siehe VO/2021/10406)	VO/2022/10922
3.4.	AM Monika Schedel (BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN): Nutzung des Veranstaltungsraums in der Synagoge St.-Annen-Straße	VO/2022/11076
4.	Berichte	
	<i>Es liegt nichts vor.</i>	
5.	Beschlussvorlagen	
5.1.	Freiwillige Restitution von Objekten aus der Völkerkundesammlung der Hansestadt Lübeck	VO/2021/10537
5.1.1.	Antrag des AM Monika Schedel (BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN) zu VO/2021/10537 Freiwillige Restitution von Objekten aus der Völkerkundesammlung der Hansestadt Lübeck	VO/2021/10537-01
5.1.2.	Antrag der AM Detlev Stolzenberg (Die Unabhängigen), AM Monika Schedel (Die Grünen), AM Ulf Hansen (FDP), AM Hans-Georg Rieckmann (Bfl), AM Wolfgang Neskovic (Fraktion 21) zur VO/2021/10537: Freiwillige Restitution von Objekten aus der Völkerkundesammlung der Hansestadt Lübeck	VO/2021/10537-03
6.	Überweisungsaufträge aus der Bürgerschaft	
	<i>Es liegt nichts vor.</i>	
7.	Anträge von Ausschussmitgliedern	
7.1.	AM Karin Burakowski (BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN) & Detlef Stolzenberg (Die Unabhängigen) AT zu VO/2022/11026 Kulturbudget für Lübeck's Stadtteile	VO/2022/11026-01
8.	Verschiedenes	
8.1.	Austausch über haushaltsrelevante Themen aus den Fraktionen	
9.	Ende des öffentlichen Teils	

Die nachfolgenden Tagesordnungspunkte können nach der Maßgabe einer entsprechenden Beschlussfassung durch die Mitglieder des Ausschusses für Kultur und Denkmalpflege nichtöffentlich beraten werden.

Nichtöffentlicher Teil:

10.	Genehmigung der Niederschrift	
11.	Anfragen / Antworten / Mitteilungen	
12.	Berichte	
13.	Beschlussvorlagen	
14.	Verschiedenes	

Öffentlicher Teil:

15.	Bekanntgabe der im nicht öffentlichen Teil gefassten Beschlüsse	



NACHTRAGSTAGESORDNUNG

26. Sitzung des Ausschusses für Kultur und Denkmalpflege (hybrid)

Sitzungstermin: Montag, 09.05.2022, 16:00 Uhr

Sitzungsort: Bürgerschaftssaal, Rathaus, 23552 Lübeck

Öffentlicher Teil:

3.5.	AM Monika Schedel (BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN): Fertigstellung des Portalensembles in der Braunstraße 2	VO/2022/11086
4.1.	Zwischenbericht zur Umsetzung der Kulturentwicklungsplanung	0/09394-01-01-01
7.2.	Dringlichkeitsantrag AM Monika Schedel (BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN): Stelle für eine Sachbearbeitung für den Bereich Baudenkmalpflege	VO/2022/11087

► **Nr. VO/2021/10406**
öffentlich

Lübeck, 25.08.2021

Anfrage

Bearbeitung: Joanna Kjer (E-Mail: joanna.kjer@luebeck.de Telefon: 122-1070)

Anfrage des AM Detlev Stolzenberge (Die Unabhängigen): Aufgaben und personelle Ausstattung der Denkmalschutzbehörden

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
13.09.2021	Ausschuss für Kultur und Denkmalpflege	Öffentlich	zur Kenntnisnahme

Anfrage:

Welche grundlegenden Aufgaben werden von der Abteilung Denkmalpflege als untere Denkmalschutzbehörde erbracht? Welche Mitarbeitenden sind in den jeweiligen Aufgabenbereichen tätig?

Welche grundsätzlichen Aufgaben werden von der Abteilung Denkmalpflege als obere Denkmalschutzbehörde erbracht? Welche Mitarbeitenden sind in den jeweiligen Aufgabenbereichen tätig?

Sind dem Bürgermeister als Person persönlich wahrzunehmende Aufgaben und Befugnisse der Denkmalschutzbehörden zugewiesen?

Begründung:

Nach den Vorgaben des Denkmalschutzgesetzes und die Organisation der Landesbehörden in Schleswig-Holstein wird dem Bürgermeister der Hansestadt Lübeck die Aufgabe der unteren Denkmalschutzbehörde zugewiesen. Wie bei allen unteren Landesbehörden, die der kreisfreien Stadt Lübeck zugeordnet sind, ist hier der Bürgermeister als Leiter der Verwaltung benannt. Der Bürgermeister trägt die Verantwortung dafür, dass die personelle Ausstattung der unteren Denkmalschutzbehörde so bemessen ist, dass die Aufgaben nach Weisung rechtlich einwandfrei erfüllt werden können.

Abweichend zu den Regelungen für die anderen Kreise und kreisfreien Städte ist der Hansestadt Lübeck auch die Aufgabe der oberen Denkmalschutzbehörde zugewiesen. Wie bei allen anderen Landesbehörden, die der Stadt zugeordnet sind, ist auch hier der Bürgermeister als Leiter der Verwaltung benannt. Auch bei der oberen Denkmalschutzbehörde trägt der Bürgermeister die Verantwortung für die personelle Ausstattung der Behörde, sodass die Aufgaben nach Weisung qualifiziert erfüllt werden können.

Keineswegs ist die Zuweisung der Aufgabe der oberen Denkmalschutzbehörde an den Bürgermeister der Stadt Lübeck so zu verstehen, dass der Bürgermeister die Aufgaben der oberen Denkmalschutzbehörde in Person erledigen soll. Wie bei allen Landesbehörden ist durch die Verwaltungsleitung sicherzustellen, dass durch qualifiziertes Personal die zu erfüllenden Aufgaben rechtsstaatlich erbracht werden können. Keineswegs wird unterstellt, dass der Bürgermeister in Person die Aufgaben zu erfüllen hat.

Nach der Gliederung der Landesbehörden in Schleswig-Holstein gibt es fünf Ebenen: Oberste Landesbehörde sind die politisch verantwortlichen Ministerien. Erst an dritter Stelle kommen die Landesoberbehörden, an vierter Stelle die unteren Landesbehörden. Nach dieser Verwaltungsgliederung sind

die oberen und unteren Landesbehörden nicht politisch besetzt. Vielmehr handelt es sich um reine Fachbehörden, die Aufgaben nach Weisung entsprechend der gesetzlichen Verfahrensweisen erfüllen.

Aufgrund der Besonderheiten zur Denkmalpflege in der Hansestadt Lübeck ist die obere Denkmalschutzbehörde der Stadtverwaltung zugeordnet. Für die übrigen Kommunen des Landes nimmt die Aufgabe der oberen Denkmalschutzbehörde das Landesamt für Denkmalpflege wahr. Das Landesamt für Denkmalpflege kann die zu erledigenden Aufgaben durch qualifiziertes Personal erledigen.

Nach den Erfahrungen der vergangenen Jahre ist festzustellen, dass bei strittigen Abrissgenehmigungen von Denkmalen in Lübeck der Bürgermeister in Person entscheidet und nicht fachlich qualifiziertes Personal. Damit wird der Verwaltungsgliederung entgegengesetzt agiert: statt nach einer fachlichen Bewertung zu entscheiden, wird nach sachfremden Erwägungen heraus entschieden. Damit wird die Legitimation von Behördenentscheidungen in der dritten und vierten Ebene, die ausschließlich auf fachlich korrekten Beurteilungen beruhen sollen, untergraben und das Vertrauen in die Rechtsstaatlichkeit von Behördenhandeln erschüttert.

Anlagen:



► Nr. VO/2022/10922
öffentlich

Lübeck, 03.03.2022

Bericht -öffentlich-

Verantwortliche Bereiche:
4.491 - Archäologie und Denkmalpflege

Bearbeitung: Manfred Schneider (E-Mail: manfred.schneider@luebeck.de Telefon: 122-7151)

Antwort zur Anfrage des AM Detlev Stolzenberg (Die Unabhängigen): Aufgaben und personelle Ausstattung der Denkmalschutzbehörden (siehe VO/2021/10406)

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
07.03.2022	Senat	Nichtöffentlich	zur Senatsberatung
14.03.2022	Ausschuss für Kultur und Denkmalpflege	Öffentlich	zur Kenntnisnahme

Anlass:

Beantwortung der Anfrage des AM Detlev Stolzenberg (Die Unabhängigen): Aufgaben und personelle Ausstattung der Denkmalschutzbehörden (siehe VO/2021/10406).

Bericht:

Fragen:

Welche grundlegenden Aufgaben werden von der Abteilung Denkmalpflege als untere Denkmalschutzbehörde erbracht? Welche Mitarbeitenden sind in den jeweiligen Aufgabebereichen tätig?

Welche grundsätzlichen Aufgaben werden von der Abteilung Denkmalpflege als obere Denkmalschutzbehörde erbracht? Welche Mitarbeitenden sind in den jeweiligen Aufgabebereichen tätig?

Sind dem Bürgermeister als Person persönlich wahrzunehmende Aufgaben und Befugnisse der Denkmalschutzbehörden zugewiesen?

Stellungnahme:

Denkmalrechtlich besitzt die Hansestadt Lübeck in Deutschland einen besonderen und einmaligen Status. Der Bereich Archäologie und Denkmalpflege der Hansestadt Lübeck nimmt als untere und obere Denkmalschutzbehörde alle nach dem Denkmalschutzgesetz Schleswig-Holstein (DSchG S-H) vorgesehenen Aufgaben seit alters her abschließend wahr.

Dies hat eine lange Rechtshistorie, die in der Eigenständigkeit des bis 1937 selbständigen Staates Lübeck begründet ist. Lübeck hatte bereits lange vor Schleswig-Holstein eine gute und zu der Zeit vorbildliche Denkmalschutzgesetzgebung, die auch nach 1937 ausdrücklich

Bestand behielt. Das erste neue DSchG SH von 1958 drückte daher in seinen Bestimmungen aus, dass die Aufgaben einer oberen Denkmalschutzbehörde dem Bürgermeister der Hansestadt Lübeck verbleiben, d.h. die Stadt hatte diese Aufgabe bereits. Dies wurde entsprechend in alle weiteren Novellierungen bis in die aktuelle beibehalten mit der Anpassung, dass der BGM der Hansestadt Lübeck diese Aufgaben wahrnimmt. Dementsprechend ist die Hansestadt Lübeck auch im Verband der Landesarchäologen der Bundesrepublik Deutschland als auch in der Vereinigung der Landesdenkmalpfleger eigenständig vertreten, neben dem Land Schleswig-Holstein.

Denkmalschutz und Denkmalpflege sind in SH im DSchG S-H geregelt. Der Hansestadt Lübeck obliegt für ihr Stadtgebiet der Denkmalschutz als Aufgabe zur Erfüllung nach Weisung. Denkmalschutzbehörde ist der Bürgermeister als untere Denkmalschutzbehörde. Im Unterschied zu den anderen Kreisen und kreisfreien Städten in SH werden in Lübeck auch die Aufgaben der oberen Denkmalschutzbehörde vom Bürgermeister wahrgenommen (s.o.). Dies ist in § 3 Abs. 2 Satz 2 Denkmalschutzgesetz ausdrücklich bestimmt und nicht dispositiv.

Gesetzliche Aufgabe von Denkmalschutz und Denkmalpflege ist es, Denkmale nach Maßgabe dieses Gesetzes zu erfassen, wissenschaftlich zu erforschen und zu dokumentieren und das Wissen über Denkmale zu verbreiten. Dabei wirken Denkmalschutzbehörden und Eigentümerinnen und Eigentümer, Besitzerinnen und Besitzer und die sonst Verfügungsberechtigten zusammen.

Die unteren Denkmalschutzbehörden sind für den Vollzug des Denkmalschutzgesetzes zuständig, soweit nicht durch Gesetz oder aufgrund eines Gesetzes etwas Anderes bestimmt ist. Das Landesamt für Denkmalpflege als obere Denkmalschutzbehörde ist zuständig für den Schutz und die Pflege der Kulturdenkmale und Schutzzonen mit Ausnahme der archäologischen Kulturdenkmale, Grabungsschutzgebiete, archäologischen Denkmalbereiche und archäologischen Welterbestätten. Das Archäologische Landesamt Schleswig-Holstein als obere Denkmalschutzbehörde ist zuständig für die archäologischen Kulturdenkmale, Grabungsschutzgebiete, archäologischen Denkmalbereiche und archäologischen Welterbestätten. (§3 DSchG SH) Der Bereich Archäologie und Denkmalpflege der Hansestadt Lübeck ist als obere Denkmalschutzbehörde für die Fachbelange der Archäologie und Denkmalpflege mit seinen beiden Fachabteilungen für den Stadtbereich Lübeck zuständig. Lübeck nimmt in der Eigenschaft als obere Denkmalschutzbehörde auch an den Sitzungen des Landesdenkmalrates Schleswig-Holstein teil.

In der Verwaltung der Hansestadt Lübeck sind Archäologie, Denkmalschutz und Denkmalpflege im Bereich Archäologie und Denkmalpflege der Hansestadt angesiedelt.

Der Bereich Archäologie und Denkmalpflege hat derzeit für seine Aufgaben 24 qualifizierte Mitarbeitende (2 Stellen aktuell vakant im Besetzungsverfahren) in drei Abteilungen: Archäologie, Denkmalpflege, Verwaltung. Eine organisatorische Trennung in die Aufgaben als Obere und Untere Denkmalschutzbehörde gibt es dabei zurzeit nicht. Faktisch nehmen einzelne MA überwiegende Tätigkeiten als Obere oder Untere Denkmalschutzbehörde wahr. Oft werden aber von einer Person beide Aufgabenbereiche abgedeckt.

Zu den Aufgaben als Obere Denkmalschutzbehörde zählen grundsätzlich die wissenschaftlichen, fachlichen Aufgaben, sowie Aufgaben nach Zuweisung im Gesetz wie z.B. alle Maßnahmen im Welterbe, in Grabungsschutzgebieten, kirchliche Denkmalpflege, Fundaufnahme, Ausgrabungen, Inventarisierung, Denkmallisten. Als Untere Denkmalschutzbehörde sind es die Vollzugsaufgaben gem. DSchG wie z.B. Antragsbearbeitung, Genehmigungen, wenn sie nicht der Oberen zugewiesen sind.

Grundsätzlich werden im Aufgabenfeld der oberen Denkmalschutzbehörde folgende Tätigkeiten ausgeübt.

- Inventarisierung mit Unterschutzstellung von beweglichen und unbeweglichen Kulturdenkmälern
- Bearbeitung von Antragsverfahren bei Maßnahmen an Denkmälern in den Bereichen der Stadt, die als UNESCO-Welterbestätten, Grabungsschutzgebiet und ggf. Denkmalsbereich ausgewiesen sind
- Herstellung des Benehmens bei der Bewertung von Maßnahmen bei Objekten gemäß Staatskirchenverträgen (kirchliche Denkmale)
- Teilnahme an Beratungen und Erarbeitung wissenschaftlicher Vorgehensweisen in der Denkmalpflege im Rahmen der Vereinigung der Landesdenkmalpfleger
- Bearbeitung von TöB-Verfahren
- Bearbeitung Widerspruchsverfahren bei laufenden Anträgen auf denkmalrechtliche Genehmigungen innerhalb der Welterbestätten und Grabungsschutzgebieten
- Inhaltliche Bewertung von Widerspruchsverfahren bei laufenden Anträgen auf denkmalrechtliche Genehmigungen
- Denkmalfachliche, inhaltliche Überprüfung und Bewertung von Widerspruchsverfahren bei laufenden Anträgen auf denkmalrechtliche Genehmigungen im gesamten Stadtgebiet
- Überwachung der ständigen Fortschreibung des Managementplans der UNESCO-Welterbestätten
- Klärung von fachlich-inhaltlichen Themen im Austausch mit der obersten Denkmalschutzbehörde
- Denkmalfachliche, inhaltliche Bewertung von Maßnahmen in den Pufferzonen der Welterbestätten
- Erteilung steuerlicher Bescheinigungen für Maßnahmen an allen Arten von Denkmälern sowie Beratung über Fördermöglichkeiten
- Erforschung und Ausgrabung von Kulturdenkmälern
- Inbesitznahme von Kulturdenkmälern nach Grabung oder Bergung
- Führen der Denkmallisten für die Hansestadt Lübeck
- Ausweisung von Schutzzonen (Denkmalsbereiche, Grabungsschutzgebiete)
- Teilnahme am Landesdenkmalrat

Das Aufgabenfeld im Sinne der Ausübung als untere Denkmalschutzbehörde sieht zudem folgende Tätigkeiten vor.

- Bearbeitung von Antragsverfahren bei Maßnahmen an Denkmälern in den Vorstädten/Landgebiet und Pufferzonen der Welterbestätten
- Bewertung von Anträgen zur steuerlichen Erleichterung von durchgeführten Maßnahmen an Denkmälern

Die Fachaufsicht über die oberen Denkmalschutzbehörden liegt bei der obersten Denkmalschutzbehörde im Ministerium. Die Fachaufsicht über die unteren Denkmalschutzbehörden haben die oberen Denkmalschutzbehörden. Der Bürgermeister nimmt die Aufgaben der unteren und der oberen Denkmalschutzbehörde wahr. Dem Bürgermeister als Person sind hierbei keine persönlich wahrzunehmenden spezifischen Aufgaben und Befugnisse organisatorisch zugewiesen. Er fungiert als Dienstherr der Behörde und hat in dieser Eigenschaft dafür zu sorgen, dass die Aufgaben, die das Denkmalschutzrecht der HL auferlegt, erfüllt werden. In Ausübung seiner Aufgabenträgerschaft und Organisationshoheit nach § 65 Abs. 1 Satz 2 GO kann er seine Aufgaben als Denkmalschutzbehörde auf einen Fachbereich delegieren. Alle Mitarbeitenden einschließlich der Senator:innen der HL unterliegen hierbei dem Weisungsrecht des Bürgermeisters (§§ 65 Abs. 1 Satz 3, 67 Abs. 5 GO). Das Weisungsrecht kann auf dreifache Weise ausgelöst werden:

- aus eigener Initiative der Aufsichtsbehörde (mit oder ohne Anregung „von außen“),
- aufgrund eines Berichts der beaufsichtigten Behörde, die Weisung erbeten hat,
- bei Entscheidung über einen Rechtsbehelf (z. B. Widerspruch).

Zur weiteren Veranschaulichung des arbeitsspezifischen Prozessablaufes gemäß DSchG S-H folgendes Diagramm.

Oberste Denkmalschutzbehörde

- Aufsicht über

→ Ministerium



Obere Denkmalschutzbehörde

- Delegation an: FB 4

- Aufsicht über

→ Aufgaben werden für den Bereich der Hansestadt Lübeck vom Bürgermeister wahrgenommen (sonst: Landesamt für Denkmalpflege und Archäologisches Landesamt)



Untere Denkmalschutzbehörde

→ Der Bürgermeister

Anlagen:

keine

Senatorin Monika Frank

► Nr. VO/2022/11076
öffentlich

Lübeck, 25.04.2022

Anfrage

Bearbeitung: Angela Fiorenza (E-Mail: Angela.Fiorenza@luebeck.de Telefon: 122-1040)

AM Monika Schedel (BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN): Nutzung des Veranstaltungsraums in der Synagoge St.-Annen-Straße

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
09.05.2022	Ausschuss für Kultur und Denkmalpflege	Öffentlich	zur Kenntnisnahme

Anfrage:

Im ersten OG des Gebäudes der Synagoge ist ein Saal für die Nutzung für öffentliche Veranstaltungen geplant, z.B. Konzerte Lesungen, etc.

Gibt es dafür inzwischen eine Vereinbarung zwischen der Jüdischen Gemeinde Lübeck e.V. und der Hansestadt Lübeck?

Begründung:

Um den Kontakt, ein Kennenlernen der Gemeinde mit der Lübecker Bevölkerung zu fördern. Außerdem wurde der Wunsch nach einer solchen Lösung als Anerkennung der großen finanziellen Förderung durch den Bund, das Land und die Hansestadt erörtert.

Anlagen:

► **Nr. VO/2022/11086**
öffentlich

Lübeck, 29.04.2022

Anfrage

Bearbeitung: Angela Fiorenza (E-Mail: Angela.Fiorenza@luebeck.de Telefon: 122-1040)

AM Monika Schedel (BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN): Fertigstellung des Portalensembles in der Braunstraße 2

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
09.05.2022	Ausschuss für Kultur und Denkmalpflege	Öffentlich	zur Kenntnisnahme

Anfrage:

Das bedeutende Portal der Krämerkompagnie von 1587 und 1765/70 besteht aus dem Hausteinportal, das im Jahr 2019 saniert worden ist.

Die Türflügel mit Oberlicht und die darin integrierte Laterne, sind ebenso von besonderer Qualität und Teil der geplanten Gesamtmaßnahme.

- Wann ist mit der Ausführung und dem Abschluss der Restaurierung zu rechnen?

Begründung:

Anlagen:



► Nr. 0/09394-01-01-01
öffentlich

Lübeck, 29.04.2022

Bericht -öffentlich-

Verantwortliche Bereiche:
4.041 - Fachbereichs-Dienste

Bearbeitung: Nina Jakubczyk (E-Mail: nina.jakubczyk Telefon: 122-4334)

Zwischenbericht zur Umsetzung der Kulturentwicklungsplanung

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
09.05.2022	Senat	Nichtöffentlich	zur Senatsberatung
09.05.2022	Ausschuss für Kultur und Denkmalpflege	Öffentlich	zur Kenntnisnahme

Anlass:

Die Bürgerschaft hat die Verwaltung am 20.05.2021 beauftragt, einen konkreten Arbeitsauftrag für die Kulturentwicklungsplanung zu formulieren und hierfür eine Arbeitsgruppe zu bilden, zu der alle Bürgerschaftsfraktionen und die BFL je ein Mitglied entsandt haben (VO 2020/09394-01-01).

Bericht:

Unter Führung der Senatorin für Kultur und Bildung hat die „Arbeitsgruppe Kulturentwicklungsplan“ folgende Arbeitsschritte zur Umsetzung des Bürgerschaftsauftrages festgelegt:

1. Die Verwaltung setzt den Arbeitsauftrag – Erstellung eines Kulturentwicklungsplanes – in einem offenen und partizipativen Prozess mit wissenschaftlicher Expertise um.
2. Der Prozess unterteilt sich in eine Phase der Bestandsaufnahme, in der die wesentlichen Akteur:innen und Stakeholder identifiziert werden, eine Phase der Bedarfsanalyse durch die Durchführung breit angelegter partizipativer Beteiligungsformate sowie eine Phase der Zusammenführung der Ergebnisse, der Formulierung konkreter kulturpolitischer Leitlinien und Ziele sowie der Entwicklung eines operativen Maßnahmenkatalogs mit einer Priorisierung, Zeitplanung und Festlegung der Zuständigkeiten.
3. Der partizipative Prozess soll breite Beteiligungsmöglichkeiten zur Einbindung von Kulturschaffenden, Kulturnutzer:innen und Bürger:innen, Fachexpert:innen, Vertreter:innen aus Verbänden und Vereinen sowie Akteur:innen aus Politik und Verwaltung schaffen.
4. Die Grundlage der kulturpolitischen Leitlinien und Ziele bilden dabei die im Jahr 2020 formulierten Leitlinien zur Kulturentwicklung (VO/2020/09394).
5. Der Prozess wird durch die „AG Kulturentwicklungsplan“ (Steuerungsgruppe) strategisch gesteuert. Für den inhaltlichen Diskurs werden Beiräte aus fachkundigen Expert:innen gebildet. Die Steuerungsgruppe berichtet dem Ausschuss für Kultur- und Denkmalpflege fortlaufend über die Entwicklung des Planungsprozesses.

6. Ein Zwischenergebnis soll der Bürgerschaft rechtzeitig vor der Kommunalwahl 2023 vorgelegt werden.

Anlagen:

Senatorin Monika Frank



► Nr. VO/2021/10537
öffentlich

Lübeck, 19.10.2021

Vorlage -öffentlich-

Verantwortliche Bereiche:
4.041.7 - Lübecker Museen

Bearbeitung: Silke Schulenburg (E-Mail: silke.schulenburg@luebeck.de Telefon: 122-7564)

Freiwillige Restitution von Objekten aus der Völkerkundesammlung der Hansestadt Lübeck

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
22.11.2021	Senat	Nichtöffentlich	zur Senatsberatung
13.12.2021	Ausschuss für Kultur und Denkmalpflege	Öffentlich	zur Vorberatung
25.01.2022	Hauptausschuss	Öffentlich	zur Vorberatung
27.01.2022	Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck	Öffentlich	zur Entscheidung

Beschlussvorschlag:

- Der Bürgermeister wird beauftragt, den Nationalmuseen der Länder Namibia und Äquatorialguinea die Restitution der 26 in der Anlage 2 näher bezeichneten Objekte aus kolonialen Kontexten, die durch fragwürdige Erwerbsumstände in die Völkerkundesammlung gelangt sind, freiwillig anzubieten.
- Sofern die afrikanischen Museen das Angebot annehmen, wird die Restitution durch die Völkerkundesammlung der Hansestadt Lübeck in Abstimmung mit dem Deutschen Zentrum Kulturgutverluste, dem Auswärtigen Amt und den Botschaften der Länder umgesetzt.

Verfahren:

Bereiche/Projektgruppen	Ergebnis
1.201 Haushalt und Steuerung	Zustimmung
1.300 Recht	Keine rechtlichen Bedenken

Beteiligung von Kindern und Jugendlichen gem. § 47 f GO ist erfolgt:

Ja

Nein- Begründung:

Kinder und Jugendliche sind von dem Restitutionsangebot nicht unmittelbar betroffen.

Die Maßnahme ist:

neu

freiwillig

<input type="checkbox"/>	vorgeschrieben durch:

Finanzielle Auswirkungen:

<input checked="" type="checkbox"/>	Ja (Anlage 1)
<input type="checkbox"/>	Nein

Auswirkung auf den Klimaschutz:

<input checked="" type="checkbox"/>	Nein
<input type="checkbox"/>	Ja – Begründung:

Begründung der Nichtöffentlichkeit
gem. § 35 GO:

--

Begründung:**Zu den Beweggründen der Rückgabe**

In den vergangenen Jahren hat der Leiter der Völkerkundesammlung der Hansestadt Lübeck den kolonialen Kontext der Sammlungsbestände in den Fokus von Forschung und Vermittlung gerückt. Erste Durchsichten der rund 26.000 Objekte sowie biographische Recherchen zu den Sammler:innen von Objekten aus den ehemaligen deutschen Kolonialgebieten führten zur Identifikation zweier besonders prüfungsbedürftiger Bestände, die seit 2019 im Rahmen eines Provenienzforschungsprojektes näher untersucht werden. Es handelt sich dabei um die Sammlung der Lübecker Pangwe-Expedition nach Zentralafrika (1907-1909) und um Objekte aus dem heutigen Namibia, von denen zu vermuten ist, dass sie aus dem Umfeld des Völkermordes an den Herero und Nama stammen.

Vorab ist festzuhalten, dass für keines der beforschten Objekte ein eindeutiger Nachweis eines Raubes erbracht wurde und zudem alle Fälle verjährt sind, sodass nach aktueller Rechtslage keine der im Folgenden empfohlenen Rückgaben notwendig wäre. Bisher liegt auch für keine der hier beschriebenen Sammlungen eine Rückgabebeforderung aus den Herkunftsländern vor. Der Deutsche Museumsbund und die Bundesregierung empfehlen jedoch bei der Frage von Rückgaben immer auch gegenwärtige ethische Standards und Stimmen aus den Herkunftsländern mit einzubeziehen. Dies geschieht in dem aktuellen Provenienzforschungsprojekt durch die Gastwissenschaftlerin Drossilia Dikegue Igouwe aus Gabun, die vom Zentrum für Kulturwissenschaftliche Forschung Lübeck ein Promotionsstipendium erhält.

In Anbetracht der aktuellen Forschungsergebnisse und im Bewusstsein ihrer historischen Verantwortung hält die Völkerkundesammlung der Hansestadt Lübeck eine Restitution von insgesamt 26 Objekten aus den genannten Beständen für geboten. Mit dem freiwilligen Rückgabeangebot an die Nationalmuseen der Länder Namibia und Äquatorialguinea brächte die Hansestadt Lübeck ihren Respekt gegenüber den Herkunftsgesellschaften sowie ihr Interesse an einem gleichberechtigten Dialog und einer produktiven Partnerschaft zum Ausdruck.

Ethnologische Museen haben sich in der Frage von Rückgaben lange unkooperativ gezeigt, während progressivere Häuser heute in Restititionen eher eine Chance sehen, die eigene Geschichte aufzuarbeiten und neue Kontakte mit den Herkunftsländern zu knüpfen. Vor dem

Hintergrund der aktuellen medialen Debatte um deutsche Kolonialgeschichte und Beutekunst würde eine Restitution aus der Völkerkundesammlung auch der aktuellen Neukonzeption des Hauses einen zeitgemäßen und glaubwürdigen Rahmen geben. Dies gilt insbesondere für Objekte aus Namibia. Die Frage des Umgangs mit der Erinnerung an den Völkermord an den Herero und Nama belastet bis heute das Verhältnis von Deutschland und Namibia. 2019 hat sich Ministerpräsident Daniel Günther bei einer Afrikareise vor dem Parlament des Landes für dieses historische Unrecht entschuldigt. Auch die amtierende Vizepräsidentin des Landtages Aminata Touré hat sich wiederholt für eine Auseinandersetzung mit dieser Thematik stark gemacht. Restitutionsen von Objekten der Herero oder Nama sind aber bisher aus keinem der schleswig-holsteinischen Museen erfolgt. Durch eine freiwillige Rückgabe würde die Hansestadt Lübeck eine landesweite Vorreiterrolle einnehmen und auch auf Bundesebene ein starkes Zeichen setzen.

Die bisherige Forschung der Völkerkundesammlung erfolgte proaktiv und hatte zum Ziel, als erstes deutsches Museum aus eigenem Antrieb Objekte zurückzuführen. Da in den kommenden Monaten vom Deutschen Zentrum Kulturgutverluste der Abschlussbericht zu dem Provenienzforschungsprojekt vorgelegt wird, muss jedoch damit gerechnet werden, dass entsprechende Rückgabeforderungen auch von außen an die Hansestadt herangetragen werden. Mit einem freiwilligen Rückgabeangebot an die Nationalmuseen der Länder Namibia und Äquatorialguinea könnte die Hansestadt Lübeck solchen Forderungen zuvorkommen.

Da die Hansestadt Lübeck Besitzerin der Völkerkundesammlung ist, steht es ihr frei, Objekte aus deren Bestand an afrikanische Museen abzugeben. Jedes Rückgabeangebot sollte aber stets gut begründet und mit der Bedingung eines Nachweises historischen Unrechts verknüpft bleiben, um nicht weitere unbegründete Forderungen zu provozieren. Dementsprechend gilt es, die rückzuführenden Objekte sorgsam auszuwählen und deren Auswahl eingehend zu begründen (siehe weiter unten: Fazit Rückgabeempfehlungen und Begründungen).

Ergebnisse des Forschungsprojektes

Im Rahmen des vom Deutschen Zentrum Kulturgutverluste geförderten Projektes wurden zwei Bestände der Völkerkundesammlung der Hansestadt Lübeck auf ihre Provenienz hin untersucht: Die Sammlung der Lübecker Pangwe-Expedition nach Zentralafrika (1907-1909) sowie Objekte aus dem heutigen Namibia.

Forschungsergebnisse Namibia:

Insgesamt 120 Objekte aus der ehemaligen Kolonie Deutsch Südwestafrika wurden untersucht, die von einer Krankenschwester sowie zwei Offizieren und zwei Medizinern der Deutschen Schutztruppe stammen. All diese Personen lebten in Lübeck oder hatten familiäre Verbindungen hierher. Zwei Offizieren sind bis heute erhaltene Gedenksteine auf dem Ehrenfriedhof gewidmet. Da für keines der Objekte die präzisen Erwerbsumstände rekonstruierbar sind, konzentrierte sich die Forschungsarbeit auf die Sammler:innen selbst und die Frage ihrer Verwicklung in den Völkermord.

Die Recherchen ergaben, dass die Sammlung von Dr. Ernst Berg (*1864) aus der Zeit vor dem Genozid stammt und die Objekte von Schwester Elisabeth Kulow (*1888) aus den Jahren nach diesen Ereignissen. Ihre und auch die anderen Sammlungen enthalten auffällig viele kunsthandwerkliche Objekte, die offenbar schon damals von den Einheimischen als Souvenirware für den Verkauf an Europäer:innen produziert wurden.

Hauptmann Wilhelm Drews (1881-1918) kam erst in der Endphase der Kampfhandlungen nach Afrika und könnte rein theoretisch bereits damals erste Sammelaktivitäten begonnen haben. Zum allergrößten Teil stammen seine Objekte aber nachweislich aus anderen Landesteilen, die er nach dem Konflikt kartographisch erfasste. Insgesamt zeugen seine sorgsam ausgewählten und in ihrer Bedeutung gut dokumentierten Stücke von Drews profunden

Verständnis und Interesse an afrikanischen Kulturen, was eindeutig gegen eine Charakterisierung dieser Sammlung als Beutegut aus den Wirren eines militärischen Konfliktes spricht. Eindeutig in der Zeit des Völkermordes erworben wurden hingegen zwei schon damals antike Vorderlader-Gewehre aus der Sammlung des Hauptmanns Wilhelm Thiel (1881-1915). Da es sich um europäische Erzeugnisse handelt, ist allerdings unklar, ob es Waffen der Herero waren, die von den deutschen Truppen konfisziert wurden, oder um Antiquitäten, die der passionierte Waffensammler Thiel von einem deutschen Siedler erwarb.

Am problematischsten erscheint die Sammlung von Dr. Gerald Jorns (1876-1937), der ausschließlich während der intensivsten Phase des Völkermords im Einsatz war. Zu der Sammlung, die Jorns dem Lübecker Museum schenkte, gehörten ursprünglich auch zwei Schädel von Herero, die heute nicht mehr erhalten sind. Solche Schädel wurden für rassenkundliche Studien gesammelt und stammten häufig aus Konzentrationslagern, in denen die überlebenden Herero interniert waren und infolge von Krankheit, Mangelernährung und Zwangsarbeit in großer Zahl verstarben. Allein der Verdacht, dass Jorns Verbindungen zu diesem Lager-System stand, wirft einen Schatten auf seine Sammlung und lässt alle Objekte als rückgabebedürftig erscheinen.

Nicht unerwähnt bleiben sollten schließlich die sterblichen Überreste (Schädel und Unterkiefer) eines Jugendlichen und eines Mannes mittleren Alters aus der Sammlung der Krankenschwester Kulow. Diese wurden zwar erst nach dem Völkermord gesammelt und sind offenkundig keine Opfer der damaligen Gewaltexzesse, sondern stammen aus älteren Gräbern oder einer archäologischen Ausgrabung. Nichtsdestotrotz ist die Motivation hinter dieser Sammlung im Bereich der damaligen Pseudowissenschaft der Rassenkunde zu sehen. Es ist nicht davon auszugehen, dass die Exhumierung in Einverständnis mit der ortsansässigen afrikanischen Bevölkerung erfolgte.

Forschungsergebnisse Zentralafrika:

Im Falle der Lübecker Pangwe-Expedition ist den historischen Aufzeichnungen zu entnehmen, dass zahlreiche Objekte legal als Geschenke oder Ankäufe ihren Besitzer wechselten. Es sind allerdings auch Fälle dokumentiert, in denen Objekte im Austausch gegen Geiseln, unter Androhung von Waffengewalt oder durch die Plünderung eines Dorfes den Besitzer wechselten. Die Sammlung umfasste ursprünglich 1200 Objekte, von denen aber nur 150 die Bombardierung Lübecks im Zweiten Weltkrieg überdauerten. Unter diesem bescheidenen Rest ist kein Raubgut mehr nachweisbar. Tatsächlich liegen für die allermeisten Objekte weder be- noch entlastende Fakten vor. Einen Sonderfall bilden zwei der wertvollsten Exponate, die zwar nicht geraubt, aber unter anderen fragwürdigen Umständen ihren Besitzer wechselten.

Hierbei handelt es sich um eine Hörnermaske und eine Statue (Reliquarfigur). Beide Objekte waren von religiöser Bedeutung und stammen von den Fang, einer ethnischen Gruppe, die im heutigen Kamerun, Äquatorialguinea und Gabun beheimatet ist. Diese zwei Objekte wurden dem Lübecker Expeditionsleiter Günter Tessmann von »Häuptlingen« der Fang geschenkt. Woher genau diese Personen stammten, geht aus den Quellen nicht hervor. Zumindest die Statue wird von Tessmann in seiner wissenschaftlichen Veröffentlichung »Die Pangwe« aber eindeutig als Objekt aus »Spanisch Guinea« bezeichnet, was dem heutigen Äquatorialguinea entspricht. Für die Hörnermaske ist eine solche regionale Zuordnung nicht möglich. Im Gegenzug für ihre Geschenke verlangten die Anführer der Fang so genannte »Books«, also schriftliche Bestätigungen ihrer Herrschaft durch die Kolonialregierung. Solche Bescheinigungen galten als sehr wertvoll, und einer der »Häuptlinge« nutzte diese Legitimation, um im Namen des Lübecker Forschers Krieg gegen seine Nachbarn zu führen. Tessmann gesteht in seinem Tagebuch, dass er die geforderten Papiere ausstellte, wohlwissend, dass er selbst nach dem damaligen deutschen Recht keinesfalls dazu befugt war, um an diese sonst unveräußerlichen Objekte zu gelangen. Auch scheint er bei den Einheimischen bewusst den Eindruck erweckt zu haben, ein kolonialer Gouverneur zu sein, da er sich mit bewaffneten afrikanischen Begleitern umgab, diese militärisch drillte und mit Imitationen von Polizeuniformen einkleidete. Erschwerend kommt hinzu, dass sich dieser Vorfall nicht im

deutschen Kolonialgebiet ereignete, sondern in einer Region, die von Spanien beansprucht wurde. Es findet sich sogar ein Hinweis in den Quellen, dass spanische Truppen ausgesandt wurden, um Tessmanns eigenmächtiges Handeln zu unterbinden.

Fazit: Rückgabe-Empfehlungen und Begründung

Im Falle der Objekte aus Namibia wird eine Rückgabe der Sammlung Jorns empfohlen, weil sich allein für diesen Bestand klare Bezüge zu dem Völkermord abzeichnen.

Die Sammlung Jorns umfasst 19 Objekte aus einem Namibia-Bestand, der insgesamt 432 Exponate umfasst. Im Einzelnen handelt es sich um einen Holzbecher, zwei Holzschalen, eine Kürbisflasche und ein Feuerzeug, eine Muschelkette sowie 13 Stücke von dem typischen Eisenschmuck der Hererofrauen. Entsprechende Objekte finden sich in mehrfacher Ausführung in der Völkerkundesammlung; z. T. sogar ältere oder besser erhaltene. In Namibia hingegen wären diese Objekte eine hochwillkommene Ergänzung der bescheidenen Museumsbestände.

Zudem wird die Rückgabe der sterblichen Überreste aus der Sammlung der Krankenschwester Kulow empfohlen. Auch wenn es sich um keine unmittelbaren Opfer des Genozids handelt, steht ihre Provenienz doch klar im Kontext der damaligen Irrlehren der Rassenkunde. Zudem sind die Gebeine mit dem Verdacht belastet, aus einem Grabraub zu stammen. Ein Verbleib dieser Überreste im Bestand der Lübecker Museen würde von namibischer Seite als Missachtung der historischen Verantwortung Deutschlands und Beleg für einen nach wie vor virulenten Rassismus dargestellt werden. Als Exponate für eine Ausstellung nach zeitgemäßen ethischen Standards kommen diese Gebeine nicht mehr in Frage.

Im Falle der zwei Gewehre aus der Sammlung Thiel ist der Unrechtskontext weniger deutlich. Da es sich um zwei nahezu identische Waffen handelt, könnte eine zur Rückgabe angeboten und die andere in der Lübecker Sammlung verbleiben. Erwägenswert wäre auch, beide Gewehre formal dem namibischen Nationalmuseum zu übergeben, aber eines als Dauerleihgabe in der hiesigen Sammlung zu bewahren, um es in zukünftigen Ausstellungen als ein Zeichen unserer gemeinsamen Geschichte zu präsentieren und für ein besseres Miteinander zu werben.

Von den Objekten der Lübecker Pangwe-Expedition erscheinen lediglich die Hörnermaske und die Statue eindeutig belastet. Wie bereits erwähnt, lässt sich nur die Statue eindeutig dem Gebiet Äquatorialguineas zuordnen. Für die Maske ist eine Herkunft aus dem heutigen Gabun oder Kamerun nicht vollständig auszuschließen, auch wenn die Wahrscheinlichkeit sehr gering ist. Nicht unerwähnt bleiben sollte in diesem Zusammenhang, dass die Fang in Äquatorialguinea bis heute die Bevölkerungsmehrheit (einschließlich der Familie des Staatsoberhauptes) stellen, während sie in Kamerun und Gabun nur eine von zahlreichen ethnischen Minderheiten sind. Zudem fand die fragwürdige Transaktion nachweislich im Gebiet Äquatorialguineas statt. So kann argumentiert werden, dass der heutige Staat als Rechtsnachfolger der spanischen Kolonie auch der einzig legitime Empfänger dieser zwei Objekte ist. Für den unwahrscheinlichen Fall, dass Kamerun oder Gabun die Maske beanspruchen, müssten diese Forderungen innerafrikanisch auf Rechtsgrundlage des Landes, in dem sich die Geschehnisse ereignet haben, geklärt werden.

Die häufig vorgebrachten Vorbehalte hinsichtlich der konservatorischen Bedingungen in afrikanischen Museen, der Korruption oder anderer Defizite dortiger demokratischer Strukturen sind zurückzuweisen, da allein die Frage des historischen Unrechts für eine Restitution ausschlaggebend ist. Eine Rückgabe unter Vorbehalten wäre mit der Anerkennung unserer historischen Verantwortung und dem allseits beschworenen »Dialog auf Augenhöhe« mit den afrikanischen Staaten unvereinbar.

Eine Übersicht über die Objekte, deren Rückführung empfohlen wird, ist der Anlage 2 zu entnehmen.

Finanzielle Auswirkungen

Die Objekte sind insgesamt mit einem Wert von 2.330.025,53 Euro bilanziert (siehe Anlage 3). Als Schenkungen an die Hansestadt Lübeck stehen diesen Vermögenswerten Sonderposten bzw. Sonderrücklagen in gleicher Höhe gegenüber. Eine Rückgabe würde daher eine Reduzierung auf beiden Bilanzseiten zur Folge haben und im Endeffekt ergebnisneutral umgesetzt werden. Der Haushalt der Hansestadt Lübeck wird durch eine Rückgabe nicht belastet (siehe Anlage 1).

Sofern die afrikanischen Museen das Rückgabe-Angebot annehmen, wird die Völkerkundesammlung die Restitution in Abstimmung mit dem Deutschen Zentrum Kulturgutverluste, dem Auswärtigen Amt und den Botschaften der Länder auf den Weg bringen. Bei der Abstimmung über die Modalitäten der Übergabe ist sicherzustellen, dass der Hansestadt Lübeck keine weiteren Kosten für den Transport nach Afrika für Einfuhrzölle o.Ä. entstehen. Möglich wäre dies z.B. durch eine Übergabe der Objekte an die Botschafter von Namibia und Äquatorialguinea aus Berlin im Rahmen einer festlichen Veranstaltung im Lübecker Rathaus, zu der auch Vertreter des Landes und des Bundes geladen werden könnten.

Anlagen:

Anlage 1: Formular Finanzielle Auswirkungen

Anlage 2: Katalog Restitutionsobjekte VKS

Anlage 3: Inventurauszug VKS Restitution

Senatorin Monika Frank

Bereich: 4.041.7 - Lübecker Museen
Produkt: 25001

Anlage zur Vorlage vom
VO-Nr.: VO/2021/10537

2. Verfahrensübersicht – Finanzielle Auswirkungen

INVESTIV

(Bei investiven Maßnahmen ist zunächst die Anlagenbuchhaltung (1.210) zu beteiligen!)

Finanzielle Auswirkungen in €	Gesamtbeträge der Maßnahme, AfA und SoPo	2022	2023	2024	2025
Erträge	2.330.025,53	2.330.025,53		0,00	0,00
Aufwendungen	-2.330.025,53	-2.330.025,53		0,00	0,00

davon:

Sonderpostenauflösung (SoPo)	2.330.025,53	2.330.025,53			
Abschreibungen (AfA)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Anlagenabgang	-2.330.025,53	-2.330.025,53			
Gesamtauswirkung Ergebnisplan	0,00				
voraussichtl. Zinsen ca.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Gesamtauswirkung Finanzplan	0,00	<i>(Ist das Ergebnis negativ, gilt der Betrag als kreditfinanziert!)</i>			

2022	Ergebnisplan	Finanzplan		
Mittel veranschlagt	x	x	Ergebnisplan Gesamtlaufzeit	Finanzplan Gesamtlaufzeit
Zusätzl. zu ordnen				
Haushaltsbelastend				
Haushaltsentlastend				
Haushaltsneutral	x	x	x	x

Haushaltsjahr	Produktsachkonten		Ergebnisplan
	2022	Bezifferung	Bezeichnung
(Minder) Erträge:			
(Mehr) Erträge:	251001-4161000000	Auflösung SoPo/Sonderrücklagen: Schenkungen	2.330.025,53
(Minder) Aufwendungen:			
(Mehr) Aufwendungen:	251001-5711002000	Anlagenabgang: Restitution von 26 Objekten aus dem Bestand der Völkerkundesammlung	-2.330.025,53
		Saldo Ergebnisplan	0,00
(Minder) Einzahlungen:			
(Mehr) Einzahlungen:			
(Minder) Auszahlungen:			
(Mehr) Auszahlungen:			
		Saldo Finanzplan	0,00

Anlage 2**Katalog der zur Rückgabe vorgeschlagenen Objekte und Gebeine**

Sammlung Jorns	
<p>Holzbecher Herero; Holz, Pflanzenfaser; H: 13 cm; Inv. Nr.: 5670b</p>	
<p>Holzgefäß Herero; Holz; LxBxH: 25 x 16 x 13 cm; Inv. Nr.: 5670c</p>	
<p>Holzgefäß Herero; Holz, Leder; LxBxH: 30 x 19,5 x 11 cm; Inv. Nr.: 5670d</p>	

**Milchkalebasse in
Lederriemennetz (*ondjupa*)**

Herero; Kalebasse, Leder;
HxD: 43 x 26 cm; Inv. Nr.:
5674



Feuerzeug (Zunderdose)

Herero; Buntmetall, Leder,
Stahl; LxD: 7 x 2,5 cm; Inv.
Nr.: 5675



Ketten

Herero; Molluskschalen,
Pflanzenfaser, Leder; L: 60
cm; Inv. Nr.: 5677b



Kopfband

Herero; Leder, Eisen,
Pflanzenfaser; BxD: 8 x 17
cm; Inv. Nr.: 5680a




**Kopfband**




Herero; Eisen, Leder, Knopf;
U: 55 cm; Inv. Nr.: 5680b

**Kopfband**

Herero; Leder, Eisen,
Pflanzenfaser; LxB: 52 x 4,5
cm; Inv. Nr.: 5680c



<p>Kopfband Herero; Leder, Eisen, Pflanzenfaser; BxD: 8,5 x 17 cm; Inv. Nr.: 5680d</p>	
<p>Kopfband Herero; Leder, Eisen, Pflanzenfaser; BxD: 5 x 14 cm; Inv. Nr.: 5680e</p>	
<p>Beinschmuck Herero; Leder, Eisen; D: 13 cm; Inv. Nr.: 5680f</p>	

<p>Arm- Beinschmuck Herero; Leder, Eisen; LxB: 27 x 16 cm; Inv. Nr.: 5680g</p>	
<p>Arm- Beinschmuck Herero; Eisen, Rohr; LxB: 27 x 15 cm; Inv. Nr.: 5680h</p>	
<p>Kette (Eisenperlen) Herero; Leder, Eisen; L: 153 cm; Inv. Nr.: 5681a</p>	
<p>Arm- Beinschmuck Herero; Leder, Eisen; LxB: 12 x 20 cm; Inv. Nr.: 5681b</p>	

Arm- Beinschmuck

Herero; Leder, Eisen,
Pflanzenfaser; LxB: 19 x 10
cm; Inv. Nr.: 5681c

**Armschmuck**

Herero; Leder, Eisen,
Pflanzenfaser; L: 120 cm; Inv.
Nr.: 5681d

**Schmuckstück (Ekori Behang)**

Herero; Leder, Eisen,
Pflanzenfaser, Perlen; LxB: 47
x 10 cm; Inv. Nr.: 5681e



Sammlung Kulow**Menschliche
Knochenfragmente**

Herero?; Knochen; Inv. Nr.:
20.19:1

**Abbildungen
werden aus
ethischen Gründen
nicht gezeigt.**

Sammlung Thiel

Gewehr
Herero-
Feldzug;
Holz, Stahl,
Messing; L:
86 cm; Inv.
Nr.: 45.3b

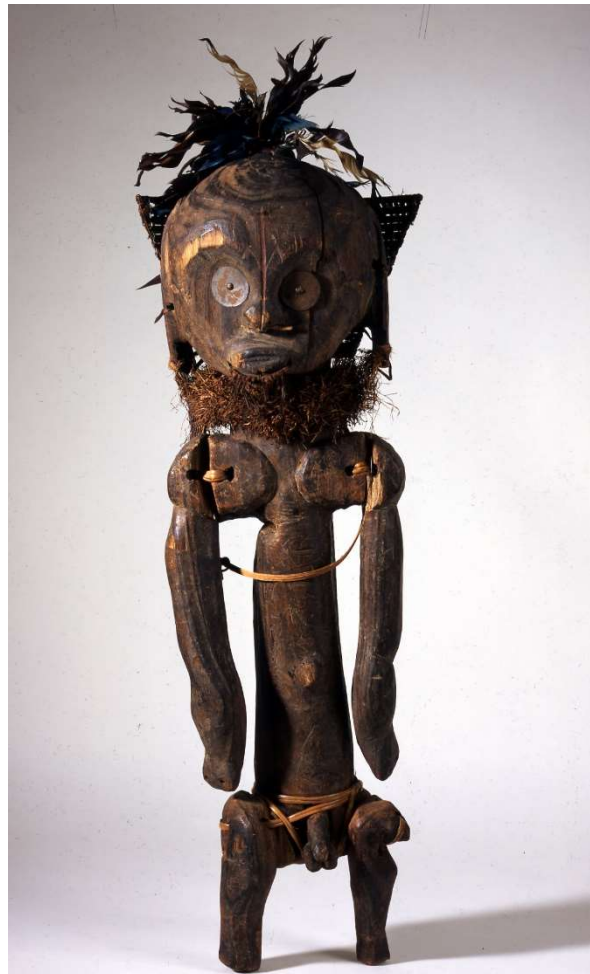


Lübecker Pangwe Expedition**So-Hörnermaske**

Äquatorialguinea (?), vmtl. Ntumu, Beti
oder Fang-Fang (Okak),
Familienverband Esséngi; Holz, Kaolin,
Pflanzenfasern; H: 67 cm; Inv. Nr.:
70.13:14 (T 22)

**Reliquiarfigur**

Äquatorialguinea, Ntumu oder Mekeny;
Holz, Federn, Metall, Pflanzenfasern; H:
95 cm; Inv. Nr.: 70.13:3 (T 13)



Inventurauszug: Zur Rückgabe vorgeschlagene Objekte Völkerkundesammlung

Anlage	Inventar- nummer	Zahl	Langbezeichnung	Sammlung	Anschaffungs- datum	Gesamt AHK	Gesamt Buchwert
2520097	70.13: 3; AF 9 / 1	1	Ahnenfigur, Mann, 95 cm	Pangwe-Expedition	01.07.1909	1.266.000,00 €	1.266.000,00 €
2520102	70.13: 14; AF 9 / 1	1	Maske, lang, eckig, Hörner (z. Zt. Ausstellung)	Pangwe-Expedition	01.07.1909	1.055.000,00 €	1.055.000,00 €
2527072	7455; AS 11/6	4	4 menschl. Knochen	Sammlung Kulow	01.07.1913	52,75 €	52,75 €
2527184	5680a-h; AS 10/5	8	8 St. Herero-Schmuck: a-e Stirnbänder, f-h Fußschmuck	Sammlung Jorns	01.07.1906	4.642,00 €	4.642,00 €
2527185	5681a,b,c,e,e; AS 10/5	5	5 St. Herero-Schmuck: a Halskette, b-d Armbänder, e Behang	Sammlung Jorns	01.07.1906	2.901,25 €	2.901,25 €
2527281	5674; AF 18/3	1	Kalebasse	Sammlung Jorns	01.07.1906	580,25 €	580,25 €
2528791	5670 b; AF 18 / 1	1	Holzgefäß, Becher	Sammlung Jorns	01.07.1906	580,25 €	580,25 €
2528797	5670 c; AF 18 / 1	1	Holzgefäß	Sammlung Jorns	01.07.1906	52,75 €	52,75 €
2528787	5670 d; AF 18 / 1	1	Holzgefäß	Sammlung Jorns	01.07.1906	52,75 €	52,75 €
2528822	5675; AF 18 / 2	1	Schnupftabaksdose aus Patronenhülse	Sammlung Jorns	01.07.1906	52,75 €	52,75 €
2528824	5677 b; AF 18 / 2	1	Halskette, beschädigt, Muschelscheibenplättchen	Sammlung Jorns	01.07.1906	52,75 €	52,75 €
2530495	45. 3 b; AF Schrank 19	1	Gewehr, Herero	Sammlung Thiel	01.07.1931	58,03 €	58,03 €
Gesamtwert						2.330.025,53	2.330.025,53 €

► **Nr. VO/2021/10537-01**
öffentlich

Lübeck, 06.12.2021

Antrag eines Ausschuss-Mitgliedes

Verantwortliche Bereiche:
Geschäftsstelle der Fraktion BÜ90 DIE GRÜNEN

Bearbeitung: *Angela Fiorenza (E-Mail: Angela.Fiorenza@luebeck.de Telefon: 122-1040)*

Antrag des AM Monika Schedel (BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN) zu VO/2021/10537 Freiwillige Restitution von Objekten aus der Völkerkundesammlung der Hansestadt Lübeck

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
13.12.2021	Ausschuss für Kultur und Denkmalpflege	Öffentlich	zur Entscheidung

Antrag:

Antrag auf Vertagung der Abstimmung der VO/2021/10537.

In der Sitzung des Museumsstiftungsrat der HL vom 19.03.2019 wurde folgendes mitgeteilt: am 13.03. 2019 hat eine erste Kulturministerkonferenz stattgefunden, dabei seien erste Eckpunkte zum Umgang mit Sammlungsgut aus kolonialen Kontexten vorgestellt worden. Beteiligt waren außerdem die Staatsministerin für Kultur und Medien sowie die Staatsministerin im Auswärtigen Amt für internationale Kulturpolitik.

Begründung:

Es soll eine Beurteilung der genannten Vorlage erfolgen durch Frau Prof. Dr. Barbara Plankensteiner, beratendes Mitglied des Stiftungsbeirat der HL, Afrikaspezialistin, Leiterin des Hamburger Völkerkundemuseum.

Ehe die HL die Rückgabe der wichtigsten Stücke, der bedeutenden Sammlung der Ethnie der Fang aus Äquatorialguinea, in der wie in der Vorlage beschriebenen Weise durchführt, sollten die genannten, zuständigen Ministerien die Arbeit aufgenommen haben. Diese neuen Ministerien für den "Umgang mit Sammlungsgut aus kolonialen Kontexten" werden ganz sicher die Arbeit der Vorgängerregierung engagiert und kreativ fortsetzen.

Kooperationsmodelle mit den Herkunftsländern sind beispielsweise denkbar, zum beiderseitigen Vorteil, die dann aber die Möglichkeiten einer Stadt wie Lübeck übersteigen würden.

Anlagen:

Ausschussmitglied

► **Nr. VO/2021/10537-03**
öffentlich

Lübeck, 11.02.2022

Interfraktioneller Antrag

Fraktionen:
Geschäftsstelle der Fraktion Die Unabhängigen

Bearbeitung: Susanne Walter (E-Mail: susanne.walter@luebeck.de Telefon: 122-1071)

Antrag der AM Detlev Stolzenberg (Die Unabhängigen), AM Monika Schedel (Die Grünen), AM Ulf Hansen (FDP), AM Hans-Georg Rieckmann (Bfl), AM Wolfgang Neskovic (Fraktion 21) zur VO/2021/10537: Freiwillige Restitution von Objekten aus der Völkerkundesammlung der Hansestadt Lübeck

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
14.02.2022	Ausschuss für Kultur und Denkmalpflege	Öffentlich	

Antrag:

1. Der Ausschuss begrüßt das zurzeit laufende Provenienzforschungsprojekt der Kulturstiftung auf der Grundlage des Leitfadens Provenienzforschung des Deutschen Zentrums Kulturgutverluste und der von der Stadt Lübeck unterzeichneten Heidelberger Stellungnahme vom 06. Mai 2019
2. Zum Übertragungsvertrag der Völkerkundesammlung, der zwischen der Gemeinnützigen und der Hansestadt Lübeck 1934 geschlossen wurde, wird eine schriftliche Stellungnahme des Bereichs Recht erbeten. Dem Ausschuss ist zu berichten, inwieweit unterschiedliche Rechtsauffassungen bestehen und wie ein Einvernehmen mit der Gemeinnützigen erreicht werden kann.
3. In der Verwaltungsvorlage vom 19.10.2021 wurde angekündigt, dass der Abschlussbericht zu dem Provenienzforschungsprojekt in den nächsten Monaten vom Deutschen Zentrum für Kulturverluste (DZK) vorgelegt wird. Dieser Abschlussbericht müsste demnach kurz vor der Fertigstellung sein und ist den Ausschussmitgliedern vorzulegen. Der Bericht der Gastwissenschaftlerin Drossilia Dikegue Igouwe zu ihren Recherchen in Zentralafrika ist den Ausschussmitgliedern ebenfalls vorzulegen.
4. Die Kultursenatorin wird beauftragt, noch in diesem Jahr ein Symposium unter Einbindung von Expert*innen, dem Kulturausschuss und der interessierten Öffentlichkeit zu organisieren. Ziel ist es, konkrete Handlungsempfehlungen für die freiwillige Rückgabe von Exponaten aus den Beständen der Lübecker Völkerkundesammlung abzuleiten. Eine Einbindung von Vertreter*innen der zuständigen Bundes- und Landesbehörden sowie aus den Herkunftsländern muss erfolgen. Eine Teilnahme an dem Symposium von Vertreter*innen aus den Herkunftsgesellschaften ist ausdrücklich erwünscht..

Begründung:

Die Verwaltungsvorlage lässt Fragen offen, die vor einer Entscheidung zur freiwilligen Restitution zu klären sind. So liegt der Abschlussbericht zum Provenienzforschungsprojekt den Ausschussmitgliedern nicht vor. Bedauerlicherweise hat es die Kulturverwaltung versäumt, die betroffenen Institutionen rechtzeitig in den Entscheidungsprozess einzubinden und eine umfassende rechtliche Bewertung des Vertrages von 1934 vorzunehmen.

Aufgrund des komplexen Sachverhalts und des großen öffentlichen Interesses wird ein Symposium zu diesem Thema in Lübeck gewünscht. Solch ein Fachgespräch mit Expert*innen bietet die Chance, mögliche neue gemeinschaftliche Handlungsoptionen zu erörtern und konkrete Handlungsempfehlungen für die freiwillige Rückgabe von Exponaten aus den Beständen der Lübecker Völkerkundesammlung abzuleiten. Dies würde die Akzeptanz der politischen Entscheidung stärken.

Anlagen:

► **Nr. VO/2022/11026-01**
öffentlich

Lübeck, 08.04.2022

Interfraktioneller Antrag

Fraktionen:

Geschäftsstelle der Fraktion BÜ90 DIE GRÜNEN

Geschäftsstelle der Fraktion Die Unabhängigen

Bearbeitung: Angela Fiorenza (E-Mail: Angela.Fiorenza@luebeck.de Telefon: 122-1040)

AM Karin Burakowski (BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN) & Detlef Stolzenberg (Die Unabhängigen) AT zu VO/2022/11026 Kulturbudget für Lübecks Stadtteile

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
09.05.2022	Ausschuss für Kultur und Denkmalpflege	Öffentlich	zur Entscheidung

Antrag:

Der Kulturausschuss möge beschließen, für soziokulturelle Kulturangebote einen Quartiersfonds in Höhe von 200.000 Euro zur Förderung von Kulturprojekten und -Veranstaltungen einzurichten. Diese Gelder werden anteilig nach der Einwohnerstärke des jeweiligen Stadtteils vergeben und vom Kulturbüro verwaltet, das als zentrale Anlauf- und Informationsstelle für Organisator:innen von Veranstaltungen dient. Die Kosten für die Bewerbung des Fonds und evt. personellen Mehraufwand des Kulturbüros werden aus dem Fonds getragen.

Außerdem sollen die Kulturförderrichtlinien dahingehend abgeändert werden, dass ein Projekt in einem Kalenderjahr mehr als einmal gefördert werden darf. Bei einer Förderkonkurrenz haben ggf. noch nicht geförderte Projekte Vorrang, und der Verteilungsschlüssel nach Stadtteilen und Einwohnerstärke ist übergeordnetes Förderkriterium.

Begründung:

Aus der Anfrage VO/2021/10416-01 vom Dezember 2021/ Januar 2022 geht hervor, dass 2019 und 2020 von den neun Lübecker Stadtteilen nur fünf in den Genuss einer städtischen Förderung gekommen sind. Der überwiegende Anteil der Förderung von 39.750 Euro (2019) und 43.210 Euro (2020) ging in Projekte in der Innenstadt, nämlich 24.050 bzw. 25.010 Euro. Demnach erhält dieser Stadtteil, in dem etwa 15 Prozent der Lübecker:innen wohnen, 60-70 Prozent der Kulturförderung. Diese starke Ungleichheit spiegelt sich auch in der Verteilung und Frequenz von Kulturveranstaltungen.

Dass Kultur sich hauptsächlich in der Innenstadt und (vor allem in den Sommermonaten) in Travemünde abspielt, ergibt sich aus dem Engagement der LTM für Kulturveranstaltungen. Laut dem „Touristischen Entwicklungskonzept Lübeck Travemünde 2030“ setzt die LTM ihre Mittel rein zu touristischen Zwecken ein und ist fokussiert auf diese beiden Stadtteile. Die Lübecker:innen sind nicht Zielgruppe der LTM. Weil Kultur aber auch für die Lübecker:innen essentiell zur Lebensqualität beiträgt, braucht es unabhängig von touristischen Zielen eine Kulturförderung, die auch die Stadtteile und ihre Bewohner:innen im Blick hat.

Anlagen:

► **Nr. VO/2022/11087**
öffentlich

Lübeck, 29.04.2022

Antrag eines Ausschuss-Mitgliedes

Verantwortliche Bereiche:
Geschäftsstelle der Fraktion BÜ90 DIE GRÜNEN

Bearbeitung: *Angela Fiorenza (E-Mail: Angela.Fiorenza@luebeck.de Telefon: 122-1040)*

Dringlichkeitsantrag AM Monika Schedel (BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN): Stelle für eine Sachbearbeitung für den Bereich Baudenkmalpflege

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
09.05.2022	Ausschuss für Kultur und Denkmalpflege	Öffentlich	zur Entscheidung

Antrag:

Nach der Ausschreibung ist eine geeignete Person ausgewählt worden. Diese Stelle ist beispielsweise für die Kirchliche Denkmalpflege, Schulbauten und den Gestaltungsbeirat vorgesehen.

Um eine fachliche Einarbeitung noch während der Amtszeit, bis Ende 2022, der Bereichsleiterin zu gewährleisten ist ein unmittelbarer Arbeitsbeginn erforderlich.

Die Einstellung muss zu sofort umgesetzt werden.

Begründung:
Erfolgt mündlich.

Anlagen:

Ausschussmitglied